

## AGG-Beauftragte:r



Aufgaben	<ul> <li>Ansprechperson für Beschwerden, die dem AGG unterliegen könnten</li> <li>Einleiten einer Überprüfung, ob die Beschwerde AGG-relevant ist</li> <li>Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden über Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität</li> <li>Empfehlung geeigneter Maßnahmen oder Sanktionen an die Hochschulleitung zur Beseitigung oder Verhinderung von Diskriminierung</li> <li>Sicherstellung eines formalen Beschwerdeverfahrens und Schutz der Beschwerdeführenden vor Nachteilen</li> <li>Mitwirkung bei der Information und Schulung der Hochschulmitglieder:innen und Angerhörigen über Rechte und Pflichten bezüglich des AGG</li> </ul>	
Rechte & Pflichten	<ul> <li>Beschwerderecht der Beschäftigten wahren und Beschwerden gemäß</li> <li>§13 AGG entgegennehmen und bearbeiten</li> </ul>	
Amtszeit	auf Vorschlag	nicht geregelt
Verfahren	Ernennung durch den:die Präsident:in	§ 43 <u>GO</u>
Wiederwahl	mehrfach zulässig	nicht geregelt
Deputate	0 LVS bzw. 0 VZÄ  (LVS steht für Lehrverpflichtungsstunden und VZÄ für Vollzeitäquivalent. Eine 40h Woche entspricht 1 VZÄ, oder 18 LVS)	Beschluss des Rektorats vom 08.05.2019 oder ThürHG
Voraussetzungen	Angehörigkeit zur Gruppe der Mitarbeitenden oder Professor:innen der Hochschule	
Rechtliche Grundlage	AGG GO	
wichtige Personen und Stellen	Beauftragte der FHE ( <u>Kontakt</u> ) Hochschulleitung ( <u>Kontakt</u> )	
verwendete Abkürzungen	AGG – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz GO – Grundordnung der Fachhochschule Erfurt	

Verfasser: Alexander Kerl Stand: 11.03.2025